

**DMSB**  
**Rahmen-Ausschreibung für Rundstrecken-Serien  
im Automobilsport**

(Stand 01.03.2016)

Name der Serie:

**ADAC Bördesprint 2h Cup 2016**

DMSB-Genehmigungs-Nummer:

**322/16**

**Status der Veranstaltungen**

International (eingetragen im FIA Kalender)     National A (inkl. NEAFP)     National (inkl. NEAFP)

Der Status der Veranstaltung wird in der jeweiligen Veranstaltungs-Ausschreibung angegeben.

**Vorwort:**

Der ADAC Bördesprint Cup ist eine Automobil-Breitensport und Nachwuchs-Rennserie mit dem Status National (inkl. NEAFP), die ausschließlich in der Motorsport Arena Oschersleben ausgetragen wird.



Ausschreiber / Organisation: **ADAC Weser-Ems e.V.**  
**Ortsclubs, Jugend und Sport**  
Bennigsenstraße 2 – 6  
28207 Bremen



Ansprechpartner: Torsten Kugler



Tel.-Nr.: 0421 – 49 94 - 121

Mobil-Nr.: 0172 – 422 37 98

Fax-Nr.: 0421 – 49 94 – 124

Homepage: [www.boerdesprint.de](http://www.boerdesprint.de)

E-Mail: [torsten.kugler@wem.adac.de](mailto:torsten.kugler@wem.adac.de)



# **Inhaltsverzeichnis:**

## **Teil 1 Sportliches Reglement**

- 1. Einleitung**
- 2. Organisation**
  - 2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie
  - 2.2 Name des zuständigen ASN
  - 2.3 ASN Visum/Genehmigungsnummer
  - 2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)
  - 2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees
  - 2.6 Permanente Sportkommissare
  - 2.7 Delegierte des ASN
  - 2.8 Delegierte der Serie
  - 2.9 Liste der Offiziellen
- 3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie**
  - 3.1 Offizielle Sprache
  - 3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung
  - 3.3 Allgemeine Definitionen
- 4. Nennungen**
  - 4.1 Einschreibungen
  - 4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung
  - 4.3 Startnummern
- 5. Lizenzen**
  - 5.1 Erforderliche Lizenzstufen
  - 5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets
- 6. Versicherung, Genehmigung, Haftungsausschluss und Verzichtserklärung**
  - 6.1 Versicherung des Veranstalters/Promoters
  - 6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung
  - 6.3 Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- 7. Veranstaltungen**
  - 7.1 Serien-Terminkalender
  - 7.2 Zulässige Fahrzeuge und maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge
  - 7.3 Durchführung der Wettbewerbe
    - a) Training
    - b) Qualifikation
    - c) Startarten, Startaufstellung, Startablauf
    - d) Wertungsläufe
    - e) Sicherheitsphasen / Neutralisation (Code 60)
- 8. Wertung**
  - 8.1 Wertungsdistanz
    - 8.1. Cupwertung
    - 8.2. Wertungstabelle
  - 8.3. Punktgleichheit
- 9. Private Trainings und Tests**
  - 9.1 Allgemeine Bestimmungen
  - 9.2 Zeitrahmen

- 10. Dokumentenabnahme**
  - 10.1 Zeitplan Dokumentenabnahme
  - 10.2 Fahrerbesprechung/Briefing
- 11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen**
  - 11.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen
  - 11.2 Technische Abnahme vor dem Start und Schlussabnahme: Ort und Zeitplan
- 12. Kraftstoff, Zeitnahme, Transponder, Boxen**
  - 12.1 Kraftstofftyp und gegebenenfalls Einheits-Kraftstoff
  - 12.2 Kraftstoffkontrollen
- 13. Nachtanken**
  - 13.1 Tankanlagen und Kontrolle
- 14. Trainingssitzungen**
- 15. Freies Training**
- 16. Qualifikationstraining/Zeittraining**
- 17. Rennen**
  - 17.1 Verwendung von Regenreifen
  - 17.2 Max. Personenanzahl, die an einem Fahrzeug arbeiten und Sicherheitsausstattung
  - 17.3 Boxenstopp-Sicherheit und Verantwortlichkeit des Bewerbers beim Start aus dem Boxenbereich
- 18. Titel, Preisgeld und Pokale**
  - 18.1 Titel Gesamtsieger
  - 18.2 Preisgeld und Pokale
- 19. Werbung**
  - 19.1 Werbung an Fahrerausrüstung
  - 19.2 Werbung und Startnummern am Fahrzeug (siehe Techn. Reglement Art. 1.10)
- 20. Protest und Berufung**
- 21. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung**
- 22. Anerkennung des Reglements**
- 23. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte**
- 24. Besondere Bestimmungen**

## **Teil 2 Technisches Reglement**

- 1. Technische Bestimmungen der Serie**
  - 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen
  - 1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen
  - 1.3 Allgemeines/Präambel
  - 1.4 Fahrerausrüstung
  - 1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten
  - 1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast
  - 1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren
  - 1.8 Abgasvorschriften
  - 1.9 Geräuschbestimmungen
  - 1.10 Werbe-Vorschriften und Startnummern am Fahrzeug
  - 1.11 Sicherheitsausrüstung
  - 1.12 Kraftstoff und ggf. Einheits-Kraftstoff
  - 1.13 Definitionen Technik
  
- 2. Besondere Technische Bestimmungen**
  - 2.1 Allgemeines
  - 2.2 Motor
    - 2.2.1 Abgasanlage
  - 2.3 Kraftübertragung
  - 2.4 Bremsen
  - 2.5 Lenkung
  - 2.6 Radaufhängung
  - 2.7 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen
  - 2.8 Karosserie und Abmessungen
    - a) Karosserie außen (inkl. Scheiben)
    - b) Fahrgastraum/Cockpit
    - c) Zusätzliches Zubehör
  - 2.9 Aerodynamische Hilfsmittel
  - 2.10 Elektrische Ausrüstung
  - 2.11 Kraftstoffkreislauf
  - 2.12 Schmierungssystem
  - 2.13 Datenübertragung
  - 2.14 Sonstiges

## **Teil 3 Anlagen/Zeichnungen**

**Diese Ausschreibung besteht aus 22 Seiten und 1 Anhang.**

## **Teil 1 Sportliches Reglement**

### **1. Einleitung**

Die Serie **ADAC Bördesprint 2h Cup 2016** wird in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes und seiner Anhänge (das Gesetz), den Allgemeinen Bestimmungen der FIA für Rundstreckenrennen und den nationalen Wettbewerbsbestimmungen des DMSB durchgeführt. Sie findet in Übereinstimmung mit den Wettbewerbsbestimmungen und den Technischen Bestimmungen der Serie statt, wobei die Technischen Bestimmungen mit den Sicherheitsbestimmungen des Anhang J der FIA (Artikel 253) übereinstimmen.

Die Wettbewerbe werden nach dem Veranstaltungs- und Rundstreckenreglement des DMSB durchgeführt, soweit nachfolgend oder in der Ausschreibung der jeweiligen Veranstalter nichts anderes bestimmt ist.

### **2. Organisation**

#### **2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie**

Der ADAC Weser-Ems e. V. nachfolgend Serienausschreiber genannt, schreibt für das Jahr **2016** den **ADAC Bördesprint 2h Cup 2016**.

#### **2.2 Name des zuständigen ASN**

DMSB – Deutscher Motor Sport Bund e.V.

#### **2.3 ASN Visum/Genehmigungs-Nummer**

Die ausgeschriebene Serie mit dem vorliegenden sportlichen und technischen Reglement ist vom Deutschen Motor Sport Bund mit Datum am 12.01.2016 unter Reg.-Nr.: 322/16 genehmigt.

#### **2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)**

ADAC Weser-Ems e. V.  
Ortsclubs, Jugend und Sport  
Torsten Kugler  
Bennigsenstraße 2-6, 28207 Bremen  
Tel.: 0421 – 4994 – 121  
Fax: 0421 – 4994 – 124  
E-Mail: [torsten.kugler@wem.adac.de](mailto:torsten.kugler@wem.adac.de)

#### **2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees**

Sportleiter ADAC Weser-Ems, Jürgen Riedemann  
Geschäftsführer Motorsport Arena Oschersleben, Thomas Voss  
Sportsekretär ADAC Weser-Ems, Torsten Kugler  
Leiter der Technik, Ralf Kleebusch

## **2.6 Permanente Sportkommissare**

Spoko Vorsitzender, Karsten Ney, Nordholz  
Spoko Michael Thiesing, Magdeburg

## **2.7 Delegierte des ASN**

entfällt

## **2.8 Delegierte der Serie**

siehe Artikel 2.5

## **2.9 Liste der Offiziellen**

TK Obmann, Ralf Kleebusch, Windischholzhausen  
TK stellv. Obmann, Dirk Hubeny, Pampow  
TK Daniel Mitrenga, Erfurt  
ZK Obmann, Harald Roelse, Huis ter Heide / NL  
ZK stellv. Obfrau, Sanne van der Meer, Drachten / NL

Folgende Sportwarte werden bei jeder Veranstaltung eingesetzt und in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen benannt:

1. Rennleiter Stufe A (plus evtl. Stellvertreter)
2. 2 Sportkommissare (mind. 1 Sportkommissar Stufe A)
3. 2 Technischer Kommissare (mind. 1 TK Stufe A)
4. Leiter der Streckensicherung Stufe A
5. Medizinischer Einsatzleiter
6. Zeitnahme Kommissar
7. Sachrichter

## **3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie**

Diese Serie unterliegt den folgenden Bestimmungen:

- Internationales Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen
- DMSB-Veranstaltungsreglement
- DMSB-Rundstreckenreglement
- DMSB-Lizenzbestimmungen
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO)  
Rechts- und Verfahrensregeln der FIA
- Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB
- Umweltrichtlinien des DMSB
- Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code) sowie den Anti-Dopingbestimmungen der FIA
- Sportliches und Technisches Reglement dieser Serie, mit den untergeordneten Serien (s. Art. 7.2) mit den vom DMSB genehmigten Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen

### 3.1 Offizielle Sprache

Deutsch

Nur der deutsche, vom DMSB genehmigte Reglementtext ist verbindlich.

### 3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

- (1) Die Teilnehmer (=Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.
- (2) Die Ausschreibung darf grundsätzlich nur durch die genehmigende Stelle geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung können Änderungen in Form von Bulletins nur durch die Sportkommissare der Veranstaltung vorgenommen werden, jedoch nur, wenn aus Gründen der Sicherheit und / oder höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung notwendig ist bzw. die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben über Streckenlänge, Renndauer, Rundenzahl und Sportwarte oder offensichtliche Fehler in der Ausschreibung betrifft.
- (3) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe aus vorgenannten Gründen abzusagen oder zu verlegen, vorbehaltlich der Zustimmung des jeweiligen ASN und der FIA, sofern der Kalender betroffen ist, Schadensersatz- oder Erfüllungsansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

### 3.3 Allgemeine Definitionen

entfällt

## 4. Nennungen

### 4.1 Einschreibungen

Der Bewerber und/oder Fahrer muss sich mit dem vom Serienausschreiber herausgegebenen „Antrag auf Einschreibung“ bis zum **30.04.2016** um die Zulassung zum ADAC Bördesprint 2h Cup. Eine Cupwertung erfolgt erst nach Posteingang beim ADAC Weser-Ems e.V., hier nach vergibt dieser auch die für die gesamte Saison gültige **permanente Startnummer** an den Teilnehmer.

Der Serienausschreiber bzw. jeder Veranstalter behält sich das Recht vor, auch später eingehende Anträge anzunehmen.

Der vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Antrag ist an folgende Adresse zu senden:

Adresse des Serienausschreibers

abweichende Adresse:

Die angenommenen Teilnehmer erhalten eine schriftliche Bestätigung der Einschreibung, mit Zuteilung der permanenten Startnummer. (s. h. Internet, Einschreibeliste)

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor „Anträge auf Einschreibung“ mit Angabe von Gründen abzulehnen.

## 4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung

### Nennungen

Unabhängig von der Einschreibung zum ADAC Bördesprint 2h Cup muss jede Person / Team, die an den Veranstaltungen teilnehmen möchte, das jeweilige Nennformular rechtzeitig an den durchführenden Veranstalter absenden, dass es dort zum Nennungsschluss (siehe Veranstaltungsausschreibung und Nennformular) vorliegt.

Nennungen werden nur angenommen, wenn sie zusammen mit dem Nenngeld eingereicht werden. Anstelle einer Barzahlung sind Banküberweisungen oder Ausdruck einer Online-Buchung möglich. Bankverbindung siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung des durchführenden Veranstalters.

Jedes Team muss mindestens aus **2 Fahrern** und kann aus maximal **3 Fahrern** bestehen, von denen jeder zum Einsatz kommen muss.

Eine volle bzw. teilweise Rückerstattung von gezahltem Nenngeld ist nur in Ausnahmefällen auf schriftlichen Antrag beim durchführenden Veranstalter möglich. Dieser entscheidet allein und endgültig über diesen Antrag (siehe DMSB Veranstaltungsreglement).

**Eine Einschreibgebühr für den ADAC Bördesprint 2h Cup wird nicht erhoben.**

**Nennungsschluss** 10 Tage vor dem Veranstaltungstag

Folgendes Nenngeld ist vom Teilnehmer an den jeweiligen Veranstalter zu entrichten:

- **600,00 €** für ein Team (Fahrzeug) im ADAC Bördesprint 2h Cup

**2. Nennungsschluss** Nennungen können ausschließlich auf Anfrage des Teilnehmers vom durchführenden Veranstalter bis 3 Tage vor dem Veranstaltungstag gegen ein erhöhtes Nenngeld in Höhe von 800,-- € angenommen werden.

Das Rücktrittsrecht vom Nennungsvertrag (Nenngeldrückerstattung) ist im DMSB-Veranstaltungsreglement Art. 13 geregelt

## 4.3 Startnummern

Die Teilnehmer erhalten vom Serien-Ausschreiber permanente Startnummern für die komplette Saison.

Die Teilnehmer haben die Startnummern an ihren Wettbewerbsfahrzeugen, die am öffentlichen Straßenverkehr teilnehmen, nach Verlassen des Veranstaltungsgeländes vollständig zu verdecken oder zu entfernen.

## 5. Lizenzen

### 5.1 Erforderliche Lizenzstufen

#### a) Fahrer

Fahrer mit einer für das Jahr 2016 gültigen Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB der hiernach aufgeführten Stufen oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN der Stufen

A,       B,       C,       D,       C/D-historisch,

die bei dem ADAC Bördesprint 2h Cup eingeschrieben sind, sind teilnahmeberechtigt.



- Fahrer mit einer für das Jahr 2016 gültigen Nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz
  - der Stufe A des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN und/oder
  - der Nationalen Junior-Lizenz des DMSB (gem. Art. 18 DMSB-Lizenzbestimmungen 2016).
  - der Nationalen Lizenz Stufe C\* des DMSB; Gilt nur **einmalig** für eine Veranstaltung mit Eignungstest für Fahrer ab Jahrgang 2000 und älter (gem. Art. 14 DMSB Lizenzbestimmungen 2016).  
die bei dem ADAC Bördesprint 2h Cup eingeschrieben sind, sind teilnahmeberechtigt.

\*Für die Teilnahme am ADAC Bördesprint 2h Cup ist grundsätzlich mind. eine Nationale Lizenz der Stufe A des DMSB erforderlich.

Ausnahme: Wenn der Veranstalter für Neueinsteiger (Teilnehmer ab Jahrgang 2000, die noch nicht auf der Rennstrecke Motorsport Arena gefahren sind) einen Eignungstest durchführt, dürfen die Teilnehmer dieses Eignungstest bei der auf den Test folgenden Veranstaltung mit einer Nationalen Lizenz der Stufe C **einmalig** teilnehmen und **müssen** anschließend die Nationale Lizenz der Stufe A (eingeschränkt für Bördesprint) beim DMSB beantragen.

Für alle weiteren Veranstaltungen muss der Teilnehmer im Besitz der Nationalen Lizenz Stufe A sein. Eine weitere Teilnahme mit der Nationalen Lizenz Stufe C ist ausgeschlossen.

- Für alle Rennveranstaltungen auf der Nürburgring Nordschleife (ausgenommen sind ausschließlich historische Fahrzeuge gemäß Anhang K):  
Die Fahrer müssen zusätzlich zur vorgenannten Lizenz eine für das Jahr 20... gültige DMSB Permit Nordschleife (DPN)
  - der Stufe A oder B (gemäß DMSB-Liste Fahrzeug-Kategorisierung) besitzen.

#### **b) Bewerber**

- Bewerber, die sich mit dem Fahrer einschreiben, müssen eine Internationale Firmen- oder Club Bewerberlizenz des DMSB für das Jahr 2016 besitzen.

Sponsoren oder Namensgeber, die neben dem Fahrernamen im offiziellen Programmteil sowie Nenn-, Starter- und Ergebnislisten genannt werden wollen, ohne gleichzeitig die Funktion eines Bewerbers zu übernehmen, können dies durch den Erwerb einer „DMSB-Sponsor-Card für Firmen, Clubs, Teams“ erreichen (nur für DMSB-genehmigte Veranstaltungen mit Ausnahme von Veranstaltungen mit FIA-Prädikat und Internationalen Serien in Deutschland).

#### **c) Gastfahrer**

- Der ADAC Weser-Ems oder der Veranstalter kann Gastfahrer mit einer gültigen
  - Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz gemäß Art. 5.1 bzw.
  - Nationalen Lizenz der Stufe A des DMSB
  - Nationalen Junior-Lizenz des DMSB

zu den Wertungsläufen zulassen. Wenn diese die Bedingungen der Serienausschreibung sowie der Ausschreibung zu der jeweiligen Veranstaltung erfüllen, können sie außerhalb der Punkte- und Preisgeldwertung teilnehmen. Die eingeschriebenen Teilnehmer haben vorrangige Startberechtigung.

#### **Besondere Bestimmungen/Regelungen für Gaststarter**

N/A

## **d) Altersregelung**

gemäß den gültigen DMSB-Lizenzbestimmungen

## **5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets**

Ausländische Bewerber / Fahrer benötigen die Zustimmung des eigenen ASN (Auslandsstartgenehmigung) nach Art. 3.9.4 des ISG.

Es sind ausschließlich DMSB-Lizenznehmer in dieser Serie wertungsberechtigt. Lizenznehmer eines anderen der FIA angeschlossenen ASN sind teilnahmeberechtigt, erhalten jedoch keine Punkte für diese Serie.

## **6. Versicherung, Genehmigung, Haftungsausschluss und Verzichtserklärung**

### **6.1 Versicherung des Veranstalters/Promotors**

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement Art. 35

### **Genehmigung der Veranstaltung**

Die durchführenden Veranstalter reichen die jeweilige Veranstaltungsausschreibung zwecks Genehmigung/Registrierung sechs Wochen vor der Veranstaltung beim ADAC Weser-Ems e.V. ein. Die Veranstaltungs-Genehmigung durch den ADAC Weser-Ems e. V. erfolgt auf Basis der DMSB-genehmigten Serienausschreibung.

### **6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (=Teilnehmer) zum Ausschluss der Haftung**

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung (= ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden.

Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, der CIK, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der Deutschen Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären,
- dem ADAC e.V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nehmen die Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden, die Rahmen einer Veranstaltung, die auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gerichtet ist, nicht gewährt wird. Sie verpflichten sich, auch den Halter und Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber dem Renn-/Rallyeleiter, lt. Rallyearzt, Sportkommissar, Medizinischen Einsatzleiter, DMSB-Verbandsarzt, Koordination Automobilsport (DMSB) und dem Versicherungsschadensbüro.

Mit Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gem. Datenschutzbestimmungen des DMSB, unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes, bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom DMSB Datenschutzbeauftragten Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten und/oder mein Widerspruchsrecht auszuüben.

Die Datenschutzbestimmungen sind jederzeit einzusehen unter [www.dmsb.de](http://www.dmsb.de) und/oder liegen beim Veranstalter vor Ort aus.

### **6.3 Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers**

(Nur erforderlich, wenn Bewerber, Fahrer oder Beifahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe vorstehende Angaben).

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung (= ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, der CIK, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der Deutschen Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,

- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renddiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbauasträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

## 7. Veranstaltungen

### 7.1 Serien-Terminkalender

26. März 2016	Samstag	Motorsport Arena Oschersleben	Braunschweiger ATC
3. Juni 2016(-16:00)	Freitag	Motorsport Arena Oschersleben	AC Verden
8. Juli 2016	Freitag	Motorsport Arena Oschersleben	vc Berlin
2. September 2016	Freitag	Motorsport Arena Oschersleben	vc Berlin
15. Oktober 2016	Samstag	Motorsport Arena Oschersleben	ADAC OWL
16. Oktober 2016	Sonntag	Motorsport Arena Oschersleben	ADAC OWL
30. Oktober 2016	Sonntag	Motorsport Arena Oschersleben	Braunschweiger ATC
19. November 2016	Samstag	Motorsport Arena Oschersleben	AC Verden

(inkl. Cupsiegerehrung durch den ADAC Weser-Ems)

Hinweis: Für alle Rennveranstaltungen auf der Nürburgring Nordschleife (ausgenommen sind ausschließlich historische Fahrzeuge gemäß Anhang K) ist eine aktuell gültige DMSB Permit Nordschleife (DPN) erforderlich!

### 7.2 Zulässige Fahrzeuge und maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge

Im ADAC Bördesprint 2h Cup 2016 kommen ausschließlich Fahrzeuge zum Einsatz, die den technischen Vorgaben dieses Reglements Teil 2, Artikel 1.1 und 1.2 entsprechen.

Die maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge richtet sich nach der jeweils aktuellen DMSB-Streckenlizenz.

### 7.3 Durchführung der Wettbewerbe

#### a) Training

- Pro Veranstaltung ist ein freies Training von 60 Minuten und 1 Zeittraining von 15 Minuten vorgesehen.
- Jeder Fahrer hat mindestens **eine** gezeitete Trainingsrunde zu absolvieren. Wird der Nachweis hierfür nicht erbracht, kann die Zulassung zum Wertungslauf verweigert werden.

## b) Qualifikation

Das Qualifikationsminimum für die Zulassung zum Start ergibt sich aus dem Mittel der schnellsten gefahrenen Rundenzeit, der jeweiligen Klasse im offiziellen Zeittraining plus 125 %.

Fahrer die diese Qualifikation nicht erreichen, werden grundsätzlich zum Start nicht zugelassen. Die endgültige Entscheidung hierüber trifft der Rennleiter.

## c) Startarten

Die Wertungsläufe werden wie folgt gestartet:

- rollender Start (Indianapolis-Start)
- stehender Start mit versetzter Startaufstellung (GP-Start)

## Startaufstellung

Der Fahrer muss sich vorher über seinen genauen Startplatz in der Startaufstellung (Grid) informieren. Ein Teammitglied muss die Aufstellung unterstützen und dann den Startplatz bis zum 3 Min.-Signal räumen.

## Zeitnahme, Transponder

Die Zeitnahme erfolgt mit Transpondern. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sein Fahrzeug mit einem permanenten Transponder der Fa. AMB auszurüsten. In Ausnahmefällen (z.B. Neueinsteiger) können entsprechende Transponder gegen eine Leihgebühr in Höhe von 100,00 € pro Veranstaltung und Hinterlegung einer Pfandgebühr in Höhe von 350,00 € bei der Dokumentenabnahme geliehen werden.

Diese Transponder müssen bei der Technischen Abnahme auf Weisung der Technischen Kommissare am Fahrzeug angebracht werden. Nach Aufhebung des Parc fermes am Ende der Veranstaltungen müssen die geliehenen Transponder gegen Rückerstattung der Pfandgebühr bei der Dokumentenabnahme abgegeben werden.

## d) Wertungsläufe

Der Wertungslauf für den ADAC Bördesprint 2h Cup geht über eine Distanz von 120 Minuten.

Die Ziellinie gilt sowohl auf der Strecke als auch in der Boxengasse.

Während des Rennens müssen zwei Pflichtboxenstopps mit Fahrerwechsel und einer Mindeststandzeit von **4 Minuten** durchgeführt werden. Der erste Pflichtboxenstopp darf erst ab der 20:00 Rennminute durchgeführt werden und der letzte Pflichtboxenstopp muss in der 100:00 Rennminute beendet sein. Maßgebend für die Mindeststandzeit des „Pflichtboxenstopp“ ist der Zeitpunkt, zu welchem der Teilnehmer in der Boxeneinfahrt die Linie überfährt, welcher auch gleichzeitig den Beginn der Zeitmessung für die Überprüfung der Mindestdauer des Pflichtboxenstopps auslöst (Pit-in).

Die Höchstgeschwindigkeit in der Boxengasse beträgt zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung max. **20 km/h**; Anfang und Ende der Geschwindigkeitsbegrenzung sind durch Schilder und/oder Linien gekennzeichnet.

Boxendurchfahrtszeit in der Motorsport Arena (20 km/h)	=	1:05 Min.
Mindeststandzeit	=	4:00 Min.
Gesamtzeit zwischen Pit-in und Pit-out	=	5:05 Min. (Sollzeit)

Sollte ein Teilnehmer die Sollzeit von 5:05 Minuten um 10,00 Sekunden oder weniger unterschreiten, wird der automatisch mit einer Strafzeit von 2 min zu seiner Standzeit belegt.

Sollte ein Teilnehmer die Sollzeit von 5:05 Minuten um mehr als 10,00 Sekunden unterschreiten, wird der automatisch mit einer Strafzeit von 6 min zu seiner Standzeit belegt.

## e) Sicherheitsphasen / Neutralisation (Code 60)

Zum Zwecke der Neutralisierung des Rennens / des Trainings / der Qualifikation wird die Code 60 Flagge (Art. 11 Abs. 4 a-f des DMSB Rundstreckenreglements) eingesetzt. Den Einsatz, Aufhebung und Bestrafung bei Nichtbeachtung und/oder Verstoß regelt der Anhang 1 „Ergänzende Empfehlung - Verwendung der “Code 60” – Flagge“ des DMSB Rundstreckenreglements 2016. Die Code 60 Regelung ersetzt bei allen Veranstaltungen zum ADAC Bördesprint Cup 2016 das Safety Car.

## 8. Wertung

### 8.1. Cupwertung

Für die Cupwertung im ADAC Bördesprint 2h Cup werden nach der Einschreibung von den durchgeführten Veranstaltungen die besten 75% gewertet. Die Punktevergabe erfolgt nach der allgemeinen ADAC Wertungstabelle (s. 8.2.).

Der **ADAC Bördesprint 2h Cup** wird ausschließlich in Form einer Teamwertung gewertet. Es gibt keine Wertung einzelner Fahrer.

Es können, wenn 5 Fahrzeuge des gleichen Markenpokals bzw. der gleichen Serie genannt sind, diese als eigenständige Klasse geehrt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die Fahrzeuge in einem aktuellen oder ehemals vom DMSB genehmigten Markenpokal startberechtigt waren und technisch dem Stand dieses Markenpokals gleichen. Für den Nachweis ist der jeweilige Teilnehmer zuständig.

Diese Regelung gilt sowohl für einzelne Veranstaltungen als auch für die ADAC Bördesprint 2h Cup Gesamtwertung.

### 8.2. Wertungstabelle

Platz in der Klasse	Wertungstabelle																			
	Starter in der Klasse (= N)																			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
1	500	750	833	875	900	917	929	938	944	950	955	958	962	964	967	969	971	972	974	975
2		250	500	625	700	750	786	813	833	850	864	875	885	893	900	906	912	917	921	925
3			167	375	500	583	643	688	722	750	773	792	808	821	833	844	853	861	868	875
4				125	300	417	500	563	611	650	682	709	731	750	767	781	794	806	816	825
5					100	250	357	438	500	550	581	625	654	678	700	719	735	750	763	775
6						83	214	313	389	450	500	542	577	607	633	656	676	694	711	725
7							71	188	279	350	409	458	500	536	567	594	618	639	659	675
8								63	167	250	318	375	423	464	500	531	559	583	605	625
9									56	150	227	292	346	393	433	469	500	528	553	575
10										50	136	208	269	321	367	406	441	472	500	525
11											45	125	192	250	300	344	382	417	447	475
12												42	115	179	233	281	324	361	395	425
13													38	107	167	219	265	306	342	375
14														36	100	156	206	250	299	325
15															33	94	147	194	237	275
16																31	88	139	184	225
17																	29	83	132	175
18																		28	79	125
19																			26	75
20																				25

### 8.3. Punktegleichheit

Besteht bei der Endauswertung Punktegleichheit zwischen mehreren Fahrern, entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und der weiteren Plätze aller durchgeführten Läufe.

## 9. Private Trainings und Tests

## 9.1 Allgemeine Bestimmungen

entfällt

## 9.2 Zeitrahmen

Der Zeitplan ist der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung zu entnehmen.

Offizieller Aushang: Race-Tower in Oschersleben, ansonsten s. jeweilige Kurzausschreibung.

Die Ergebnisse (Training/Qualifikation/Rennen) werden laufend nach Beendigung der entsprechenden Veranstaltungssequenz ausgehängt.

Siegerehrung: Ort und Zeitpunkt legt die jeweilige Veranstaltungsausschreibung fest

Falls wetterbedingt oder durch andere Ereignisse der Zeitablauf gefährdet ist, können im Interesse der Wertungsfähigkeit Trainings- / Qualifikationssitzungen bzw. Rennen verkürzt werden. Die Entscheidung wird vom Rennleiter in Absprache mit dem Veranstalter und dem durchführenden Club / Verein, sowie mit Zustimmung der Sportkommissare getroffen und rechtzeitig per Bulletin veröffentlicht.

## 10. Dokumentenabnahme

Folgende Dokumente müssen vom Fahrer/Bewerber vorgelegt werden:

- Nennbestätigung
- Lizenz von Bewerber
- Fahrerlizenz
- gegebenenfalls ASN Bestätigung
- medizinische Eignungsbestätigung
- Führerschein

### 10.1 Zeitplan Dokumentenabnahme

Siehe Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung bzw. Aushang

### 10.2 Fahrerbesprechung/Briefing

Ort und Zeitpunkt für die Fahrerbesprechung/Briefing regelt die jeweilige Veranstaltungsausschreibung

## 11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Bei der Technischen Abnahme müssen die Fahrer oder von ihnen beauftragte Personen mit dem Wettbewerbsfahrzeug und der vorgeschriebenen Fahrer-Sicherheitsausrüstung erscheinen. Das Fahrzeug muss so vorgeführt werden, wie es im Wettbewerb eingesetzt wird (inkl. Startnummern) und muss den geltenden technischen Bestimmungen entsprechen.

Folgende Fahrzeug-Dokumente sind vorzulegen:

- Wagenpass oder Fahrzeugschein/*Zulassungsbescheinigung Teil I*
- Wagenpass
- Fahrzeugschein *bzw. Zulassungsbescheinigung Teil I*
- Kopie Fahrzeugbrief *bzw. Zulassungsbescheinigung Teil II*
- Homologationsblatt
- Kopie Auszug aus der G-Fahrzeugliste
- Zertifikat für Überrollvorrichtung
- Laufkarte

### **11.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen**

entfällt

### **11.2 Technische Abnahme vor dem Start und Schlussabnahme: Ort und Zeitplan**

**Ort:** Abnahmegebäude etropolis Motorsport Arena Oschersleben

**Zeitplan:** s. Art. 9.2 Zeitrahmen

**Parc Fermé:** Alle teilnehmenden Fahrzeuge sind nach den Rennen gemäß den Anweisungen der Sportwarte im Parc Fermé abzustellen. Der Parc Fermé für alle Fahrzeuge befindet sich gegenüber dem Race-Tower am Ende der Boxenzufahrtsstraße. Die Teilnehmer müssen ihre Fahrzeuge bis zum Ablauf der Protestfrist für Nachuntersuchungen bereithalten.

## **12. Kraftstoff, Zeitnahme, Transponder, Boxen**

### **12.1 Kraftstofftyp und gegebenenfalls Einheits-Kraftstoff**

Siehe Technisches Reglement Art. 1.12

### **12.2 Kraftstoffkontrollen**

Kraftstoffproben können zu jeder Zeit der Veranstaltung durch die Technischen Kommissare entnommen werden. Es gelten die DMSB-Richtlinien für Kraftstoffprobeentnahmen.

## **13. Nachtanken**

### **13.1 Tankanlagen und Kontrolle**

Aus Sicherheitsgründen ist das Betanken der Fahrzeuge in den Boxen strengstens verboten. Vor der Technischen Abnahme und zwischen den Läufen einer Veranstaltung besteht Tankmöglichkeit an der Tankstelle neben dem Abnahmehaus bzw. vor den Boxen.

## **14. Trainingssitzungen**

siehe Art. 7.3 a) sowie Zeitplan der Veranstaltung

## **15. Freies Training**

siehe Art. 7.3 a)



## **16. Qualifikationstraining/Zeittraining**

siehe Art. 7.3 a)

## **17. Rennen**

siehe Art. 7.3 d)

### **17.1 Verwendung von Regenreifen**

Gemäß DMSB-Rundstreckenreglement

### **17.2 Max. Personenanzahl, die an einem Fahrzeug arbeiten und Sicherheitsausstattung**

Bei einem Boxenstopp dürfen in der Boxengasse max. 3 Helfer am Rennfahrzeug arbeiten. Größere Schäden müssen in der Box bearbeitet werden, wo die Anzahl der Helfer unlimitiert ist.

Nachtanken ist ausschließlich aus Sicherheitstankkannen erlaubt.  
(evtl. weitere Ergänzungen durch R. Kleebusch)

### **17.3 Boxenstopp-Sicherheit und Verantwortlichkeit des Bewerbers beim Start aus dem Boxenbereich**

Für die Einhaltung ist der jeweilige Fahrer verantwortlich

## **18. Titel, Preisgeld und Pokale**

### **18.1 Titel Gesamtsieger**

Das Team mit der höchsten Punktzahl im ADAC Bördesprint 2h Cup 2016 erhält den Titel:

***Sieger ADAC Bördesprint 2h Cup 2016***

Die ersten 3 Teams des ADAC Bördesprint 2h Cup erhalten Ehrenpreise.

Die Cupsiegerehrung erfolgt am letzten Veranstaltungstag für alle Teilnehmer.

### **18.2 Preisgeld und Pokale**

Klassensiegerpokal und weitere Ehrenpreise für die Platzierten bis 30% der jeweiligen Klasse bzw. zusammengelegten Klasse.

## **19. Werbung**

### **19.1 Werbung an Fahrerausrüstung**

an der Fahrerausrüstung ist keine Werbung vorgeschrieben

für die Fahrerausrüstung gelten folgende Werbevorschriften

siehe Anlage

## 19.2 Werbung und Startnummern am Fahrzeug *(siehe Techn. Reglement Art. 1.10)*

ACHTUNG: Abweichungen von den FIA/DMSB-Bestimmungen bedürfen einer Sondergenehmigung des DMSB.

## 20. Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Protestkaution (DMSB):

Status National 100,00 €

Berufungskautions (DMSB):

Status National 500,00 €

(Protest- und Berufungskautions sind mehrwertsteuerfrei)

## 21. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

- (1) Bei Entscheidung der FIA, DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare, des Serienausschreibers oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.
- (2) Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB und des Serienausschreibers können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

## 22. Anerkennung des Reglements

Jeder Bewerber und Fahrer des ADAC Bördesprint 2h Cup 2016 bestätigt durch seine Unterschrift im „Antrag auf Einschreibung“, bzw. auf den Einzelnennungen zu den 8. Einzelläufen die Anerkennung des vorliegenden Reglements insgesamt mit den Bestimmungen des DMSB und des Internationalen Sportgesetzes der FIA mit Anhängen.

## 23. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte

Alle Copyright und Bildrechte liegen beim ADAC Weser-Ems e. V. einschließlich der Bilder, die von Fernsehübertragungen des ADAC Bördesprint 2h Cup 2016 übernommen werden. Alle Fernsehrechte des ADAC Bördesprint 2h Cup 2016 sowohl für terrestrische Übertragung als auch für Kabel- und Satellitenfernsehübertragung, alle Videorechte und alle Rechte zur Verwertung durch sämtliche elektronische Medien, einschließlich Internet liegen beim ADAC Weser-Ems e. V.

Jede Art von Aufnahmen, Ausstrahlung, Wiederholung oder Reproduktion zu kommerziellen Zwecken ist ohne schriftliche Zustimmung des ADAC Weser-Ems e. V. verboten.

## 24. Besondere Bestimmungen

Die Besonderen Serienbestimmungen sind im Anhang ..... veröffentlicht.

Es gibt keine weiteren Besonderen Serienbestimmungen.

## **Teil 2 Technisches Reglement**

### **1. Technische Bestimmungen der Serie**

#### **1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen**

##### ADAC Bördesprint 2h Cup

Die Fahrzeuge aller Klassen dürfen folgende Limitierung keinesfalls überschreiten: Alle Fahrzeuge müssen so beschaffen sein, dass sie mit der Nationalen Junior Lizenz nach Art. 18 der DMSB Lizenzbestimmungen Automobil 2016, gefahren werden dürfen.

- Hubraum max. 2.000 ccm
- Motorleistung max. 125 kW
- Leistungsgewicht über 9 kg/kW

Klasse 1	ADAC Chevrolet Cup
Klasse 2	ADAC Logan Cup
Klasse 3	ADAC VW Polo Cup
Klasse 4	ADAC C2 Race Cup
Klasse 5	ADAC BMW E36 318ti compact Cup

Darüber hinaus können jederzeit einzelne Fahrzeugklassen in Abstimmung mit dem DMSB ergänzt werden, unter Einhaltung der oben angeführten technischen Bestimmungen für die Nationale Junior Lizenz.

#### **1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen gemäß**

- Art. ....des Anhang J (ISG der FIA)
- Technische Bestimmungen der DMSB-Gruppe F für ADAC BMW E36 318ti Compact Cup. Die in Anlage 1 "Spezifikationsblatt zum ADAC BMW E36 318ti compact Cup" genannten Spezifikationen haben Vorrang gegenüber den Freiheiten der Gruppe F Bestimmungen.
- Allgemeine Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements (DMSB-Handbuch, blauer Teil)
  
- Vorliegendes Technisches Reglements
  - Klasse 1 ADAC Chevrolet Cup (2012)
  - Klasse 2 ADAC Logan Cup (2009)
  - Klasse 3 ADAC VW Polo Cup (2006)
  - Klasse 4 ADAC C2 Race Cup (2010)

#### **1.3 Allgemeines/Präambel**

**Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten. Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.**

#### **1.4 Fahrerausrüstung**

Das Tragen von Overalls gemäß FIA-Norm 8856-2000 sowie Unterwäsche (mit langen Ärmeln und Beinen), Kopfhaube, Socken, Schuhe und Handschuhe gemäß FIA-Bestimmungen ist vorgeschrieben.

Des Weiteren muss ein Helm:

- gemäß DMSB-Bestimmungen

- gemäß FIA-Bestimmungen (Anhang L des ISG) getragen werden.

Darüber hinaus ist die Verwendung des Kopfrückhaltesystems (z.B. HANS®):

- empfohlen  
 vorgeschrieben

### **1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten**

Es dürfen Arbeiten durchgeführt werden, die zum normalen Unterhalt des Fahrzeugs gehören oder dem Ersetzen von durch Verschleiß oder Unfall schadhaft gewordenen Teilen dienen.

Änderungen und Einbauten dürfen nur innerhalb des nachfolgend bestimmten Rahmens durchgeführt werden. Durch Verschleiß oder Unfall beschädigte Teile dürfen nur durch identische Originalteile ausgetauscht werden.

Am kompletten Fahrzeug dürfen die Befestigungs-Normteile, wie: Muttern, Schrauben, Unterlegscheiben, Federringe, Federscheiben, Splinte durch gleichwertige, der Originalform entsprechende, Normteile ersetzt werden. Bei Gewinden sind Gewindeart, -größe und -steigung (Bsp. M 8 x 1,25) beizubehalten.

### **1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast**

Gemäß zutreffendem technischem Reglement, siehe Artikel 1.2

### **1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren**

entfällt

### **1.8 Abgasvorschriften**

Die aktuellen DMSB-Abgasvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

- Die Fahrzeuge müssen mit einem Katalysator gemäß DMSB-Abgasvorschriften ausgerüstet sein.
- Die Fahrzeuge müssen mit einem Einheits-Katalysator mit folgender Spezifikation ausgerüstet sein:
- Die Fahrzeuge müssen mit einem DMSB-homologierten Partikelfilter ausgerüstet sein (für Diesel-Fahrzeuge).

### **1.9 Geräuschbestimmungen**

Die max. zulässigen Geräuschgrenzwerte betragen 132 dB(A) nach LWA-Verfahren und 100 dB(A) nach LP-Verfahren.

Dieser Geräuschwert wird nach der:

- DMSB-Nahfeld-Messmethode (zusätzlich zur Vorbeifahrt-Messmethode)
- DMSB-Vorbeifahrt-Messmethode (obligatorisch für alle Rundstreckenveranstaltungen)

ermittelt.

Die aktuellen DMSB-Geräuschvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

### 1.10 Werbe-Vorschriften und Startnummern am Fahrzeug

Die aktuellen FIA/DMSB-Vorschriften für Startnummern und Werbung an Fahrzeugen (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

- Seitens des Serienausschreibers werden für den ADAC Bördesprint 2h Cup grundsätzlich keine besonderen Werbevorschriften festgelegt.
- Unter Beachtung der FIA/DMSB Vorschriften für Startnummern und Werbung an Fahrzeugen ist für den ADAC Chevrolet Cup und dem ADAC Logan Cup die bekannte verbindliche Werbung am Wettbewerbsfahrzeug vorgeschrieben.

### 1.11 Sicherheitsausrüstung

Die Fahrzeuge müssen folgende Sicherheitsausrüstung aufweisen.

Die Artikelangaben beziehen sich, falls nicht anders angegeben auf den aktuellen Anhang J zum ISG.

- Leitungen und Pumpen gemäß Art. 253.3.1 und 253.3.2
- Ölsammelbehälter gemäß Art. 255.5.1.14
- Tankentlüftung gemäß Art. 253.3.4
- 2-Kreis-Bremsanlage gemäß Art. 253.4
- Haubenhalter gemäß Art. 253.5
- Sicherheitsgurte gemäß Art. 253.6
- Hand-Feuerlöscher gemäß Art. 253.7.3
- Feuerlöschanlage gemäß Art. 253.7.2, wenn sie im entsprechenden Technischen Serienreglement gemäß Artikel 1.2 vorgeschrieben ist.
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8 und zusätzlichen DMSB-Bestimmungen
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8 (Anhang J 1993) und zusätzlichen DMSB-Bestimmungen
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 277
- Rückspiegel gemäß Art. 253.9
- Abschleppösen/-vorrichtungen gemäß Art. 253.10
- Sicherheitsfolie an Fensterscheiben gemäß DMSB-Bestimmungen
- Verbundglas-Windschutzscheibe
- Türfangnetze gemäß Art. 253.11 oder DMSB-Bestimmungen
- Zusätzliche Befestigung der Windschutzscheibe gemäß Art. 253.12
- Stromkreisunterbrecher gemäß Art. 253.13
- Sicherheitskraftstoffbehälter nach FIA-Norm FT3/FT3-1999 bzw. FT5 gemäß Art. 253.14, wenn dieser im entsprechenden Technischen Serienreglement gemäß Artikel 1.2 vorgeschrieben ist.
- FIA-homologiertes Rückschlagventil im Kraftstoffeinfüllrohr gem. Art. 253.14.5
- Feuerschutzwand gemäß Art. 253.15
- Sitze und Befestigungen gemäß Art. 253.16
- FIA-homologierter Fahrersitz gemäß Art. 253.16
- Kopfstütze gemäß Art. 259.14.4

- Rücklicht gemäß Art. 275.14.5
- Rückwärtsgang gemäß Art. 275.9.3
- Verbot von Reifen-Druckkontrollventilen gemäß Art. 253.17
- Artikel 277
- Gemäß Anhang K zum ISG

### **1.12 Kraftstoff und gegebenenfalls Einheits-Kraftstoff**

Es darf ausschließlich handelsüblicher unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 252.9 Anhang J (ISG) verwendet werden, welcher der DIN EN 228 entspricht oder Diesel-Kraftstoff gemäß Art. 252.9 und DIN EN 590. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten.

Folgender Einheits-Kraftstoff muss verwendet werden:  
entfällt

### **1.13 Definitionen Technik**

Neben den Definitionen gemäß dieses Artikels und Art. 3.3 (Teil 1) dieser Ausschreibung gelten die „Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu Technischen Reglements“ (DMSB-Handbuch, blauer Teil) sowie die Definitionen gemäß Art. 251 des Anhang J (ISG).

## **2. Besondere Technische Bestimmungen**

### **2.1 Allgemeines**

Zusätzlich zum Technischen Reglement gemäß Teil 2 dieser Ausschreibung gelten darüber hinaus nachfolgende Besondere Technische Bestimmungen.

**Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten.  
Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.**

### **2.2 – 2.14**

Keine weiteren Vorgaben

## **Teil 3 Anlagen/Zeichnungen**

Anlage 1 Spezifikationsblatt zum ADAC BMW E36 318ti compact Cup